



Landesforst  
Mecklenburg-Vorpommern

*Wald schafft Zukunft*



## Schulungsinhalt

1. FFH-Managementplanung im Wald in M-V – allgemeine Einführung
2. Erfassung und Bewertung von Waldlebensraumtypen
3. Behandlungsgrundsätze für Waldlebensraumtypen
4. Behandlungsgrundsätze für Arten
5. Zustandsüberwachung
6. Exkursionsgebiet



## Rechtliche Grundlagen

1. **FFH-Richtlinie 92/43/EWG**  
**Zuständigkeit für die Managementplanerstellung in M-V liegt grundsätzlich bei der Naturschutzverwaltung**
2. **Kabinettsbeschluss 25.05.2004**  
**Beauftragung der Landesforst mit der Erstellung von Managementplänen im Gesamtwald M-V (Ausnahme 2 Truppenübungsplätze)**
3. **Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern**  
**Vom 12. Juli 2011**
4. **Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen**
  - **Erarbeitung von LM und UM 2006 (Fortschreibung 2016),**
  - **Definition der Feststellung von Waldlebensraumtypen**
  - **Definition der Bewertung von Waldlebensraumtypen**
5. **BRA 017 DSW2 - FFH**



# 1. FFH-Managementplanung im Wald in M-V – allgemeine Einführung

- Umsetzung im Landeswald: Integration in die Forsteinrichtung und damit in das weitere Betriebswerk
- Umsetzung im Nicht-Landeswald: Beratung und Betreuung von Waldbesitzern  
Förderung, Vertragsnaturschutz
- Vor Beginn der Managementplanung erfolgt eine Informationsveranstaltung mit allen betroffenen Waldbesitzern
- Nach Abschluss der Managementplanung und Genehmigung durch das LM erfolgt eine Informationsveranstaltung zur Veröffentlichung der Planungen und der erforderlichen bzw. wünschenswerten Maßnahmen
- Kontrolle der Erhaltungszustände wird in die Forsteinrichtung integriert – 10 Jahresturnus



### Methodik des Erfassungs- und Bewertungsverfahrens

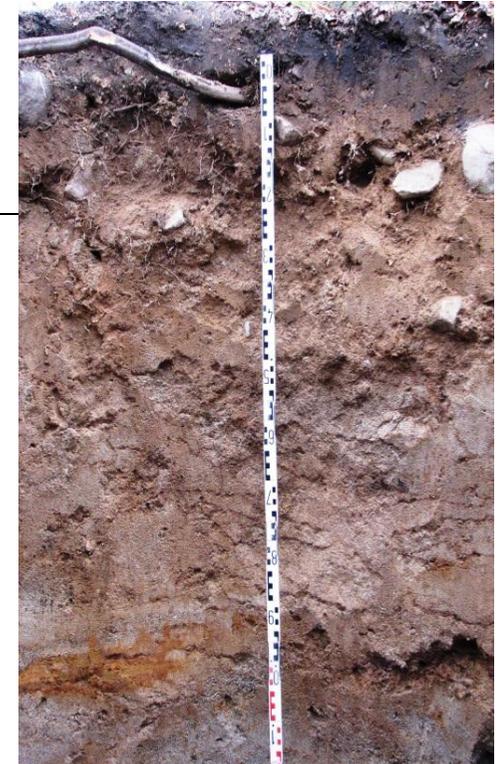
- Walddatenerfassung  
(Baumart, Alter, Höhe, Grundfläche)
  - Bodenzustandserfassung  
(Erfassung der Bodenparameter, wie z.B. Bodenform, Substrat oder Feuchte)
  - + Zusatzinformationen  
(z.B. Klimastufe, Relief, oder hydrologische Gegebenheiten)
- 
- **Herleitung der WLRT**
  - + Bewertung der WLRT (= Erhaltungszustand)



### Erfassungs- und Bewertungsparameter

(für jeden WLRT speziell definiert)

- a) **Habitatstrukturen**  
(Waldentwicklungsphase, Überlappungsphase, Altholzinseln, Biotopbäume, Altbäume, Totholz)
- b) **Arteninventar**  
(Haupt- und Nebenbaumarten, Störzeiger)
- c) **Beeinträchtigungen**  
(Fahrspuren, Bodenbearbeitung, Schäden an der Waldvegetation)





## 2. Erfassung und Bewertung von Waldlebensraumtypen

### Bewertung des Erhaltungszustands (WLRT 9130)

Erhaltungszustand	A – hervorragend	B - gut	C - mäßig bis durchschnittlich
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	durchschnittliche Ausprägung
Flächenanteil Reifephase mit Schlussgrad des Oberstandes von $\geq 0,4$ <u>und</u> Flächenanteil Überlappungsphase bei Schlussgrad des Ober- und Unterstandes von $\geq 0,4$ und Höhe des Unterstandes von $\geq 5$ m	$\geq 30$ %	$\geq 20$ %	sofern nicht A oder B
Flächenanteil Altholzinseln oder sofern keine Altholzinseln ausgewiesen: Totholz, Alt- und Biotopbäume	$\geq 2$ %  $\geq 6$ Stück / ha	$\geq 1$ %  $\geq 3$ Stück / ha	sofern nicht A oder B
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars</b>	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtyp. Arteninv. nur in Teilen vorhanden
Haupt- und Nebenbaumarten <u>und</u> Störzeiger	$\geq 90\%$ der Arten sind lebensraumtypisch  auf $\leq 10$ % der Fläche	$\geq 80\%$ der Arten sind lebensraumtypisch  auf $\leq 30$ % der Fläche	$\geq 70\%$ der Arten sind lebensraumtypisch  auf $> 30$ % der Fläche
Tier- und Pflanzenarten	zusätzlich kann bei Vorkommen von mind. einer Art mit hohem Indikationswert für den hervorragenden Zustand des WLRT das Hauptkriterium Arteninventar um eine Stufe aufgewertet werden.		
<b>Beeinträchtigungen</b>	keine / geringe Beeinträchtigungen	mäßige Beeinträchtigungen	starke Beeinträchtigungen
Fahrspuren	außerhalb der Rückegassen auf $< 10$ % der Fläche sichtbar	außerhalb der Rückegassen auf $< 30$ % der Fläche sichtbar	sofern nicht A oder B
Bodenbearbeitung	punktuell, $< 10\%$ der Fläche	partiell, $< 30\%$ der Fläche	
Schäden an der Waldvegetation	nicht zu erkennen oder festzustellen	maximal auf $1/3$ der Fläche	auf $> 1/3$ der Fläche



## 2. Erfassung und Bewertung von Waldlebensraumtypen

### Bewertung des Erhaltungszustands (WLRT 91E0\*, Subtyp Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern):

Kriterien / Parameter	A	B	C
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	durchschnittliche Ausprägung
Flächenanteil Reifephase <u>und</u> Raumstruktur infolge bestimmter Pflege- und Nutzungsverfahren	≥ 15 % der Fläche	≥ 10 % der Fläche	sofern nicht A oder B
Flächenanteil Altholzinseln <u>oder</u> sofern keine Altholzinseln vorhanden: Totholz, Alt- u. Biotopbäume	≥ 2 % ≥ 6 Stück / ha	≥ 1 % ≥ 3 Stück / ha	
Vollständigkeit des lebensraum-typischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	
Gehölzarten <u>und</u> Störzeiger	Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten = 100 % auf ≤ 10 % der Fläche	Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten ≥ 90 % auf ≤ 30 % der Fläche	sofern nicht A oder B Auf > 30 % der Fläche
Pflanzen- und Tierarten	Zusätzlich kann bei Vorkommen von mind. einer Art mit hohem Indikationswert für den hervorragenden Zustand des WLRT das Hauptkriterium Arteninventar ggf. um eine Stufe aufgewertet werden.		
<b>Beeinträchtigungen</b>	keine/geringe Beeinträchtigungen	mäßige Beeinträchtigungen	starke Beeinträchtigungen
Gewässermorphologie und -dynamik	lebensraumtypische morphologische Uferstrukturen und naturnahe Gewässerdynamik	geringe Veränderungen der lebensraumtypische morphologische Uferstrukturen und naturnahe Gewässerdynamik	sofern nicht A oder B
Standortverhältnisse, angrenzende Nutzung	keine erkennbaren Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse; Einfluss durch angrenzende Nutzungen (Landseite, Wasserseite) gering	geringe erkennbaren Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse; Einfluss durch angrenzende Nutzungen (Landseite, Wasserseite) gering	erhebliche Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse
Schäden an der Waldvegetation	nicht zu erkennen oder festzustellen	maximal auf 1/3 der Fläche	auf > 1/3 der Fläche



# Übersicht der Waldlebensraumtypen

- 207 FFH-Gebiete mit Wald
- Gesamtwaldfläche in FFH-Gebieten 132.500 ha (davon 50% Landeswald)
- Waldlebensraumtypen auf 38.228,63 ha (28,9 % der Waldfläche)

WLRT	Bewertung	Fläche (ha)	Fläche (%)
2180	A	398,44	10
	B	3.345,29	89
	C	23,28	1
	<b>Summe</b>	<b>3.767,01</b>	<b>100</b>
9110	A	3.136,33	49
	B	3.087,54	48
	C	118,36	3
	<b>Summe</b>	<b>6.342,23</b>	<b>100</b>
9130	A	6.663,18	31
	B	14.387,77	66
	C	670,70	3
	<b>Summe</b>	<b>21.721,65</b>	<b>100</b>
9150	A	33,63	75
	B	11,44	25
	C	0,00	0
	<b>Summe</b>	<b>45,07</b>	<b>100</b>
9160	A	91,92	16
	B	478,48	84
	C	0,75	0
	<b>Summe</b>	<b>571,15</b>	<b>100</b>
9180	A	19,52	17
	B	57,18	48
	C	41,40	35
	<b>Summe</b>	<b>118,10</b>	<b>100</b>

WLRT	Bewertung	Fläche (ha)	Fläche (%)
9190	A	40,64	38
	B	65,73	62
	C	0,00	0
	<b>Summe</b>	<b>106,37</b>	<b>100</b>
91D0	A	491,44	36
	B	464,44	34
	C	409,62	30
	<b>Summe</b>	<b>1.365,49</b>	<b>100</b>
91E0	A	998,96	24
	B	2.652,83	64
	C	476,63	12
	<b>Summe</b>	<b>4.128,41</b>	<b>100</b>
91G0	A	0,00	0
	B	54,03	100
	C	0,00	0
	<b>Summe</b>	<b>54,03</b>	<b>100</b>
91T0	A	0,00	0
	B	0,80	23
	C	2,61	77
	<b>Summe</b>	<b>3,41</b>	<b>100</b>
91U0	A	0,00	0
	B	5,18	91
	C	0,51	9
	<b>Summe</b>	<b>5,69</b>	<b>100</b>





### thematische Karten als Teil des Managementplans

erstellt werden 3 thematische Karten im Maßstab 1:10.000

- Wald-Lebensraumtypenkarte mit allen Waldlebensraumtypen und Bewertungen
- Übersichtskarte zur Lage aller Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
- Biotopkarten (alle durch das LUNG geführten Biotope)



### 3. Behandlungsgrundsätze für Waldlebensraumtypen

Oktober 2005

Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen in WLRT

**Wichtig:**

das Verschlechterungsverbot bezieht sich auf den Erhaltungszustand des WLRT im FFH-Gebiet, d.h. eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes auf einer Teilfläche kann durch die Verbesserung des Erhaltungszustandes auf einer anderen Teilfläche ausgeglichen werden (Floating) – gleiches gilt innerhalb der Bewertungsparameter

**Wald- Behandlungsgrundsätze in  
NATURA-2000-Gebieten**

Erhebliche Beeinträchtigungen sowie  
Entwicklungsmaßnahmen in Wald-Lebensraumtypen  
in Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft, Forsten  
und Fischerei

Umweltministerium





### 3. Behandlungsgrundsätze für Waldlebensraumtypen

#### **Wald- Behandlungsgrundsätze in NATURA-2000-Gebieten**

- gemeinsame Festlegung durch Landwirtschaftsministerium und Umweltministerium 2005
- erarbeitet in einer Arbeitsgruppe; Mitwirkende waren Waldbesitzerverband, AG Kommunalwald, BIMA, ANW, LUNG, NABU und beide Ministerien
- erste Änderung Dezember 2014

Für den Erhaltungszustand der jeweiligen Lebensraumtypen und ihrer Arten lassen sich Handlungen unterscheiden, die

- in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung darstellen,
- eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen können,
- und für die Entwicklung der Lebensraumtypen zu einem besseren Erhaltungszustand erforderlich sind (Entwicklungsmaßnahmen).

Nach der FFH-Richtlinie sind nur erhebliche Beeinträchtigungen relevant.

Für die Waldlebensraumtypen werden auch mögliche Entwicklungsmaßnahmen genannt, die im Einzelfall festgelegt werden und zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes bewirken. Solche Maßnahmen können nicht vom Grundbesitzer oder Bewirtschafter ohne Ausgleich verlangt werden und sind nur auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage umsetzbar.



### 3. Behandlungsgrundsätze für Waldlebensraumtypen

#### **a) Folgende Vorhaben und Nutzungen in Natura-2000-Gebieten führen in der Regel zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen:**

1. Naturnahe forstliche Nutzung. Für Waldlebensraumtypen gelten die speziellen Behandlungsgrundsätze je Waldlebensraumtyp (siehe Abschnitt 2);
2. Ausübung der ordnungsgemäßen Hege und Jagd;
3. Sachgemäßer Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Schutzspritzung an Holzpoltern sowie der Einsatz von Verbisschutzmitteln;
4. Maßnahmen der naturnahen Gewässer- und Grabenunterhaltung ohne Verschlechterung des Erhaltungszustandes der im Gebiet vertretenen Lebensraumtypen;
5. Wiederherstellung eines naturnahen Wasserregimes;
6. Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Feld- und Waldwegen, die keinen Eingriff gemäß § 12 NatSchAG M-V darstellen



### 3. Behandlungsgrundsätze für Waldlebensraumtypen

#### **b) Erhebliche Beeinträchtigungen in Natura-2000-Gebieten sind in der Regel:**

1. Überhöhte Schalenwildbestände.
2. Erhebliche Beeinträchtigung von Lebensstätten der in der EU-Vogelschutzrichtlinie Anhang I und in der FFH-Richtlinie Anhang II und Anhang IV aufgeführten Arten.
3. Aktive Verschlechterung der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen oder die aktive Verminderung der Gesamtfläche von Waldlebensraumtypen innerhalb eines FFH-Gebietes. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes auf Teilflächen können durch Verbesserungen des Erhaltungszustandes auf anderen Teilflächen ausgeglichen werden, gleiches gilt für die Gesamtfläche der Waldlebensraumtypen (Floating).
4. Beseitigung von Horst- und Höhlenbäumen unter Beachtung anderer gesetzlicher Vorgaben, z. B. der Verkehrssicherungspflicht.



#### 2. Waldlebensraumtypen

##### a) Erhebliche Beeinträchtigungen in Waldlebensraumtypen sind in der Regel:

1. Vollumbruch zur Kulturbegründung
2. Düngung mit Ausnahme der Kompensationskalkung
3. Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Ausnahme: behördliche Anordnung nach § 19 LWaldG M-V)
4. Bodenverdichtung durch flächiges Befahren im Rahmen der Holzernte
5. Flächige Bodenbearbeitungsverfahren, sofern sie nicht zwingend zur Erzielung der Verjüngung erforderlich sind
6. Bodenbearbeitungsverfahren auf organischen Standorten sowie mineralischen Nassstandorten (N..0; N..1)
7. Neuanlage von Wildäckern und Wildwiesen
8. Ganzflächige Räumung von Schlagabraum



### 3. Behandlungsgrundsätze für Waldlebensraumtypen

**9110 Hainsimsen-Buchenwald** (Luzulo-Fagetum beech forests)

**Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen dar**

- Beibehaltung von Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, wie
- Förderung der Naturverjüngung, bevorzugt einzelbaumweise bis kleinflächig
- Ergänzungspflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen und im Rahmen des bestehenden Erhaltungszustandes mit nichtlebensraumtypischen Gehölzen
- Jungbestandspflege, Durchforstung und Vorratspflege
- pflegliche Holzernte und –bringung
- Kompensationskalkung
- Saatgutgewinnung
- geländeangepasster Bestandesaufschluss

**Erhebliche Beeinträchtigungen sind in der Regel**

- Bodenkalkung natürlich saurer Standorte, soweit hierdurch die pH-Werte über den standortstypischen Bereich angehoben werden
- Großschirmschlag
- Vollständige Beräumung des Altbestandes

**Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage**

- Förderung erhöhter Anteile von liegendem und stehendem Totholz
- Naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußen- und Waldinnenränder
- Belassen eines erhöhten Anteils von Biotop- und Altbäumen bzw. Altholzinseln bis zum natürlichen Zerfall
- Nutzungsverzicht auf Teilflächen



### 3. Behandlungsgrundsätze für Waldlebensraumtypen

**9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald** (Sub-Atlantic and medio-European oak or oak-hornbeam forests of the Carpinion betuli)

**Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen dar**

- Beibehaltung von Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, wie
- Förderung der Naturverjüngung, bevorzugt einzelbaumweise bis kleinflächig 
- kleinflächige Pflanzungen oder Saat mit lebensraumtypischen Gehölzen 
- Jungbestandspflege, Durchforstung und Vorratspflege
- pflegliche Holzernte und –bringung
- Saatgutgewinnung
- geländeangepasster Bestandesaufschluss
- kleinflächige Kahlschläge zur Eichenverjüngung

**Erhebliche Beeinträchtigungen sind in der Regel**

- jede Form der Entwässerung

**Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage**

- Exemplarisch: Aufrechterhaltung / Wiedereinführung traditioneller Nutzungsformen (Mittelwaldwirtschaft)
- Förderung lebensraumtypischer Gehölze
- Förderung erhöhter Anteile von liegendem und stehendem Totholz
- Naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußen- und Waldinnenränder
- Belassen eines erhöhten Anteils von Biotop- und Altbäumen bzw. Altholzinseln bis zum natürlichen Zerfall
- Nutzungsverzicht auf Teilflächen 



### 3. Behandlungsgrundsätze für Waldlebensraumtypen

#### **91E0 \*Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern**

(Alluvial forests with *Alnus glutinosa* and *Fraxinus excelsior*)

**Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen dar**

- Kleinflächige Naturverjüngung
- Einzelbaumweise Pflege und Nutzung bei Gewährleistung lebensraumtypischer Baumartenmischung



- Pflegliche Holzernte und –bringung
- Saatgutgewinnung
- Ergänzungspflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen

**Erhebliche Beeinträchtigungen sind in der Regel**

- Einschränkung der Fließgewässer- und Hochwasserdynamik
- Bodenbearbeitung

**Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage**

- Reduktion des Anteils an lebensraumtypfremden Gehölzen
- Zulassen / Wiederherstellen der natürlichen Fließgewässer- und Hochwasserdynamik
- Förderung erhöhter Anteile von liegendem und stehendem Totholz
- Nutzungsverzicht auf Teilflächen



### 3. Behandlungsgrundsätze für Waldlebensraumtypen

**2180 Dünenwälder** (Wooded dunes of the Atlantic, Continental and Boreal region)

**Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen dar**

- Beibehaltung von Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, wie
  - Förderung der Naturverjüngung, bevorzugt einzelstammweise bis kleinflächig
  - Jungbestandspflege, Durchforstung und Vorratspflege
  - pflegliche Holzernte und –bringung
  - Saatgutgewinnung
  - geländeangepasster Bestandesaufschluss
  - Freistellung von Einzelbäumen

**Erhebliche Beeinträchtigungen sind in der Regel**

- **Ergänzungspflanzungen oder künstliche Verjüngung**
- Aktive Nährstoffanreicherung
- Beseitigung von Windflüchtern



**Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage**

- Reduktion des Anteils an lebensraumtypfremden Gehölzen
- Nutzungsverzicht auf Teilflächen



## 4. Behandlungsgrundsätze für Arten

- April 2018
- Grundsätze für die waldgebundenen Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie für waldgebundene Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie
- Konkretisierung des Verschlechterungsverbots
- einheitliche Umsetzung von Natura 2000 im Wald

### **allgemeine Grundsätze - sie ersetzen nicht die Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen in der Natura 2000-Managementplanung**

- auf ihre vergleichbaren Habitatansprüche stellvertretend für weitere Arten stehen
- es ist in der Regel möglich, über die Einhaltung der vorliegenden Behandlungsgrundsätze einen günstigen Erhaltungszustand auch für die übrigen waldgebundenen Arten der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie zu gewährleisten

#### Wald-Behandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten (Teil II)

Erhebliche Beeinträchtigungen sowie Entwicklungsmaßnahmen für waldgebundene Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern



## 4. Behandlungsgrundsätze für Arten

### **Anhang II der FFH-Richtlinie:**

- Eremit (*Osmoderma eremita*)
- Großer Eichenbock / Heldbock (*Cerambyx cerdo*)
- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

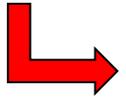
### **Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie:**

- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- Schreiadler (*Aquila pomarina*)
- Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)

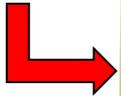


## 4. Behandlungsgrundsätze für Arten

### Überlagerung von Vorkommen der Arten und/oder Lebensraumtypen



keine Addition der beschriebenen Maßnahmen und Anforderungen für beide Arten auf derselben Fläche!



Orientierung an der höherwertigen bzw. spezielleren Habitatstruktur für eine Art.

**Die artspezifischen Behandlungsgrundsätze werden allen Waldbesitzern zur Anwendung empfohlen. Für die Landesforstanstalt M-V sind sie verbindliche Handlungsgrundlage.**



## 4. Behandlungsgrundsätze für Arten - **Erhebliche Beeinträchtigungen**

### **Eremit\*** (*Osmoderma eremita*)

#### Bezugsraum:

- zusammenhängende Gehölzbestände der genannten FFH-Gebiete in einem Radius von 400 m um besiedelte Brutbäume
  - in Gebieten mit Managementplänen gelten die dort abgegrenzten Habitats des Eremiten als Bezugsraum
1. Entnahme von Bäumen, die vom Eremiten im Bezugsraum besiedelt sind (!),
  2. Entnahme von Laubbäumen mit Höhlen  $\geq 40$  cm BHD (sichtbare Spechthöhlen, sichtbare sonstige Höhlungen) im Bezugsraum (!),
  3. Entnahme von starken Laubbäumen ( $\geq 60$  cm BHD) im Bereich der Waldaußen- und Waldinnenränder in der Breite eines Kronendurchmessers im gesamten FFH-Gebiet sowie von sehr starken Laubbaumsolitären im gesamten FFH-Gebiet (!),
  4. Entnahme von Brutbaumanwärttern, soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 5 wertgebenden Bäumen / ha Laubholzfläche im Bezugsraum führt. (!)
  5. Einsatz von Insektiziden im Bezugsraum (P)



## 4. Behandlungsgrundsätze für Arten - **Erhebliche Beeinträchtigungen**

### **Mopsfledermaus** (*Barbastella barbastellus*)

Bezugsraum:

Laub-, Laubmisch- und Kiefernbestände in dem jeweiligen FFH-Gebiet



1. Entnahme bekannter Quartierbäume (!)
2. Entnahme von potenziellen Quartierbäumen, d. h. Bäume mit Spalten (insbesondere Bäume mit abstehender Rinde (häufig tote Bäume)), Bäume mit Zwieseln oder Stammrissen, soweit weniger als durchschnittlich 5 potenzielle Quartierbäume / ha Maßnahmenfläche verbleiben mit Ausnahme akuter Waldschutzprobleme (z. B. Ki-Prachtkäfer) (!)
3. flächiger Einsatz von Insektiziden (P)
4. Entwässerungsmaßnahmen mit Ausnahme bestehender Entwässerungsmaßnahmen und Gewässerunterhaltung (!)
5. Aktiver Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumreinbestände (insbesondere Fichte / Douglasie) (P)



## 4. Behandlungsgrundsätze für Arten - Erhebliche Beeinträchtigungen

### Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Bezugsraum:

alle Laub- und Laubmischwälder des jeweiligen Vogelschutzgebietes

1. Entnahme von Höhlenbäumen (!)
2. Entnahme von Höhlen- bzw. Nahrungsbaumanwärttern oder anderen wertgebenden Bäumen, soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 5 wertgebenden Bäumen / ha Laubholzfläche führt (!)
3. Entnahme einzeln vorkommender Exemplare Hartlaubholz oder Erle aus Nadelholzbeständen, soweit weniger als 5 einzeln vorkommende Bäume dieser Arten / ha verbleiben (!)
4. Entnahme von Totholz aus Laub- und Laubmischbeständen > 20 cm BHD so weit weniger als durchschnittlich 20 m<sup>3</sup> / ha Laubholzfläche verbleibt (!)
5. Aktiver Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumreinbestände auf zusammenhängenden Flächen > 1 ha (P)



## 5. Zustandsüberwachung

- Landesforst übernimmt Zustandsüberwachung mit Unterstützung durch ELER-Förderung
- Integration in das bestehende Forsteinrichtungsverfahren
- Zustandsüberwachung vor Ort im 10-Jahresturnus
- Im Zeitraum von 2016-2022 werden 80.000ha Wald aller Eigentumsarten bearbeitet.

AfBR Schaalsee*	1.056,26
AfBR Südostrügen	1.310,28
NPA Müritz	392,91
NPA Vorpommern	7.381,69
StALU MM	7.208,24
StALU MS	19.526,89
StALU VP	28.023,77
StALU WM	14.835,81
	79.735,85



## 6. Exkursionsgebiet

### FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildenitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“

Bearbeitung: Beginn 2009 - Abschluss Juni 2011

Forstliche Zuordnung: 3 Forstämter mit 9 Revieren

Waldfläche: 1.742 ha davon Holzboden 1.228 ha

Baumarten:

Baumart	Fläche (ha)	Anteil (%)	Baumart	Fläche (ha)	Anteil (%)
Steil- und Traubeneiche	26,40	3	Gemeine Kiefer	276,89	23
Rotbuche	230,47	19	Gemeine Fichte	55,05	4
Gemeine Esche	50,70	4	Europäische Lärche	27,96	2
Bergahorn	14,93	1	Grüne Douglasie	18,75	2
Gemeine Birke	94,73	8	sonstiges Nadelholz	18,46	2
Roterle	351,96	29	<b>Summe Nadelholz</b>	<b>397,11</b>	<b>33</b>
Weißerle	22,80	2	<b>Blöße</b>	<b>5,65</b>	<b>0</b>
sonstiges Laubholz	34,20	3	<b>Summe</b>	<b>1.228,95</b>	<b>100</b>
<b>Summe Laubholz</b>	<b>826,19</b>	<b>67</b>			



# 6. Exkursionsgebiet

## FFH-Managementplan durch das StALU seit 16.06.2014 in Kraft

EU-Code	LRT	Flächen- größe laut Meldung (ha)	Erhaltungs- zustand laut SDB	Flächen- größe aktuell (ha)	Erhaltungs- zustand aktuell
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	400,58	B	1.664,22	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	1.640,87	C	383,18	C
3160	Dystrophe Seen und Teiche	2,36	B	2,3	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	19,97	B	29,41	B
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	-	-	2,11	C
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	0,51	B	0,65	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Untergrund, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	8,36	C	0,52	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,8	B	-	-
6510	Magere Flachlandmähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	-	-	3,51	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	3,62	B	35,67	A
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae	1,22	B	1,77	A
7230	Kalkreiche Niedermoore	2,06	C	2,3	B
<b>Summe Flächengröße Offenland/ Gewässer</b>		<b>2.080,35</b>		<b>2.125,64</b>	

EU-Code	LRT	Flächen- größe laut Meldung (ha)	Erhaltungs- zustand laut SDB	Flächen- größe aktuell (ha)	Erhaltungs- zustand aktuell
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	159,87	B	151,23	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	85,26	A	71,93	A
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Eichen-Hainbuchenwald	7,43	B	-	-
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	20,25	B	1,76	B
91D0*	Moorwälder	8,48	B	3,06	A
91E0*	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alnion incanae, Salicion albae)	94,46	B	83,22	B
<b>Summe Flächengröße Wald</b>		<b>375,75</b>		<b>311,2</b>	
<b>Summe Flächengröße gesamt</b>		<b>2.456,10</b>		<b>2.436,84</b>	



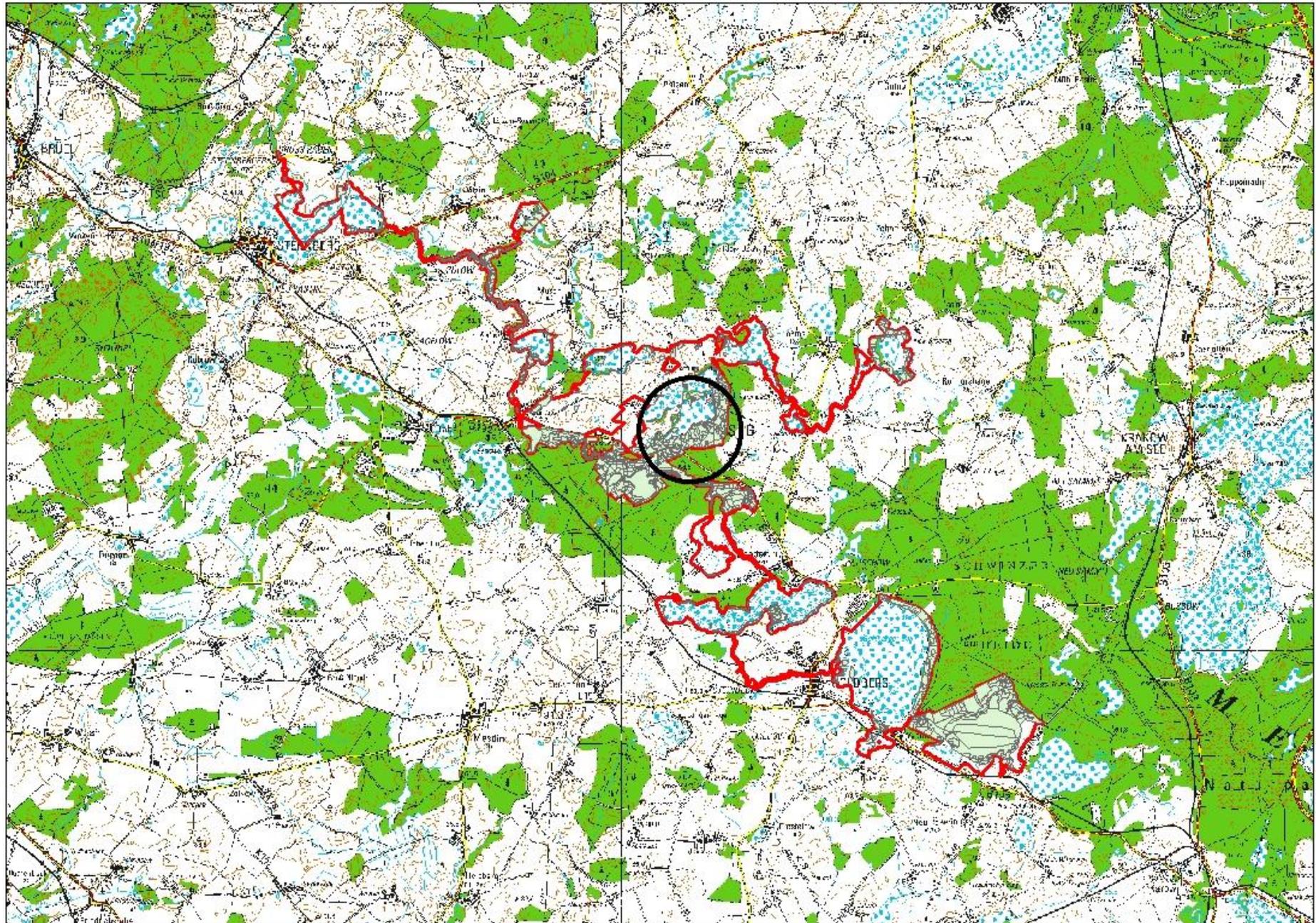


## 6. Exkursionsgebiet

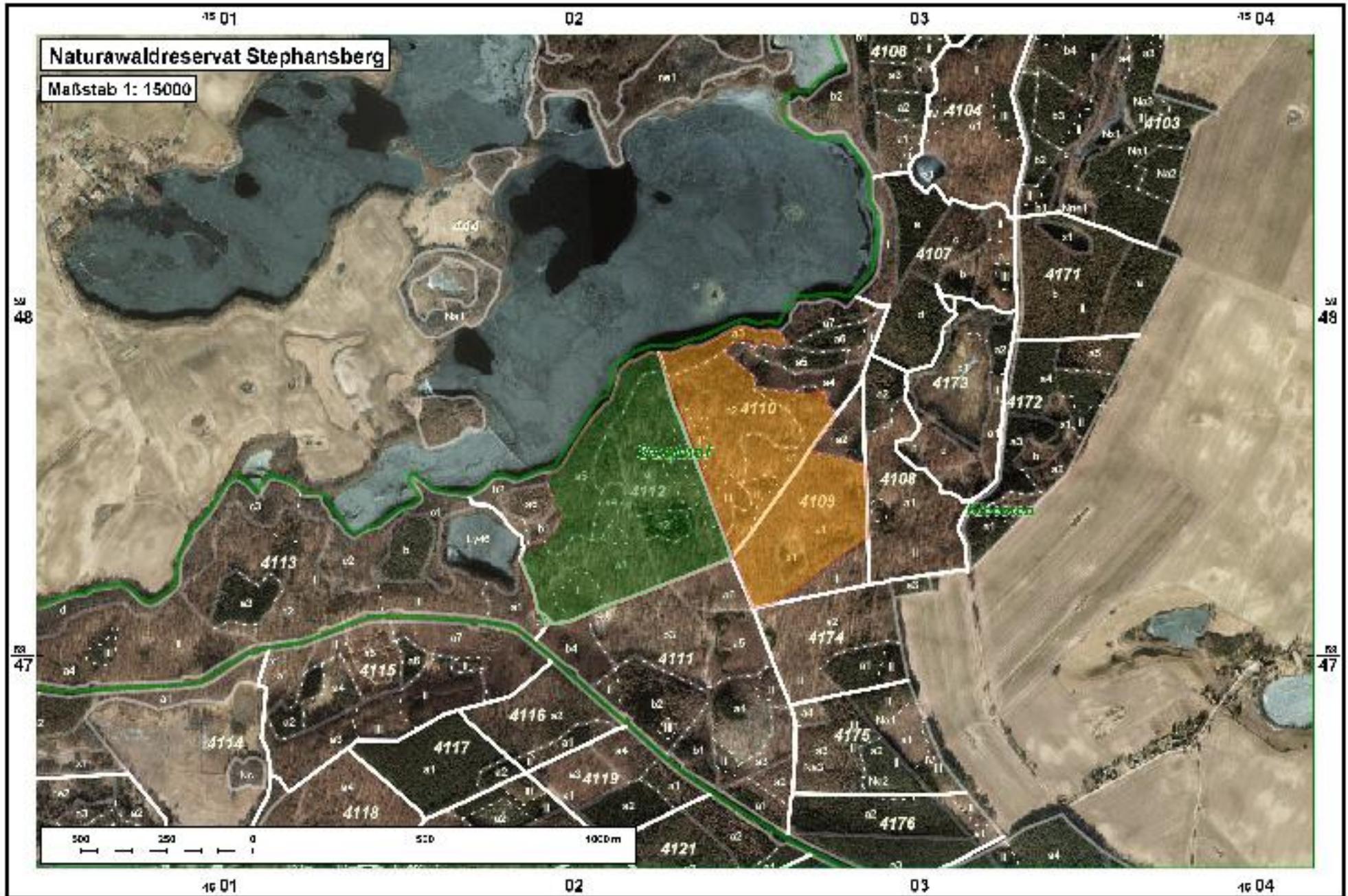
EU-Code	Art	Status laut SDB	Populationsgröße laut SDB	Erhaltungszustand der Habitate laut SDB	Erhaltungszustand der Habitate aktuell
1337	Biber	V	k. A.	B	B
1355	Fischotter	C	k. A.	B	C
1188	Rotbauchunke	i	251 - 500	B	B
1166	Kammolch	i	101 - 250	B	B
1149	Steinbeißer	C	k. A.	B	B
1096	Bachneunauge	R	k. A.	C	C4
1145	Schlammpeitzger	R	k. A.	B	C
1134	Bitterling	R	k. A.	B	B
1032	Gemeine Flussmuschel	i	< 10.000	B	C5
1042	Große Moosjungfer	-	-	-	C
1014	Schmale Windelschnecke	C	k. A.	A	B
1016	Bauchige Windelschnecke	C	k. A.	A	A
1614	Kriechender Scheiberich	-	-	-	A
1831	Schwimmendes Froschkraut	C	6-10	C	B



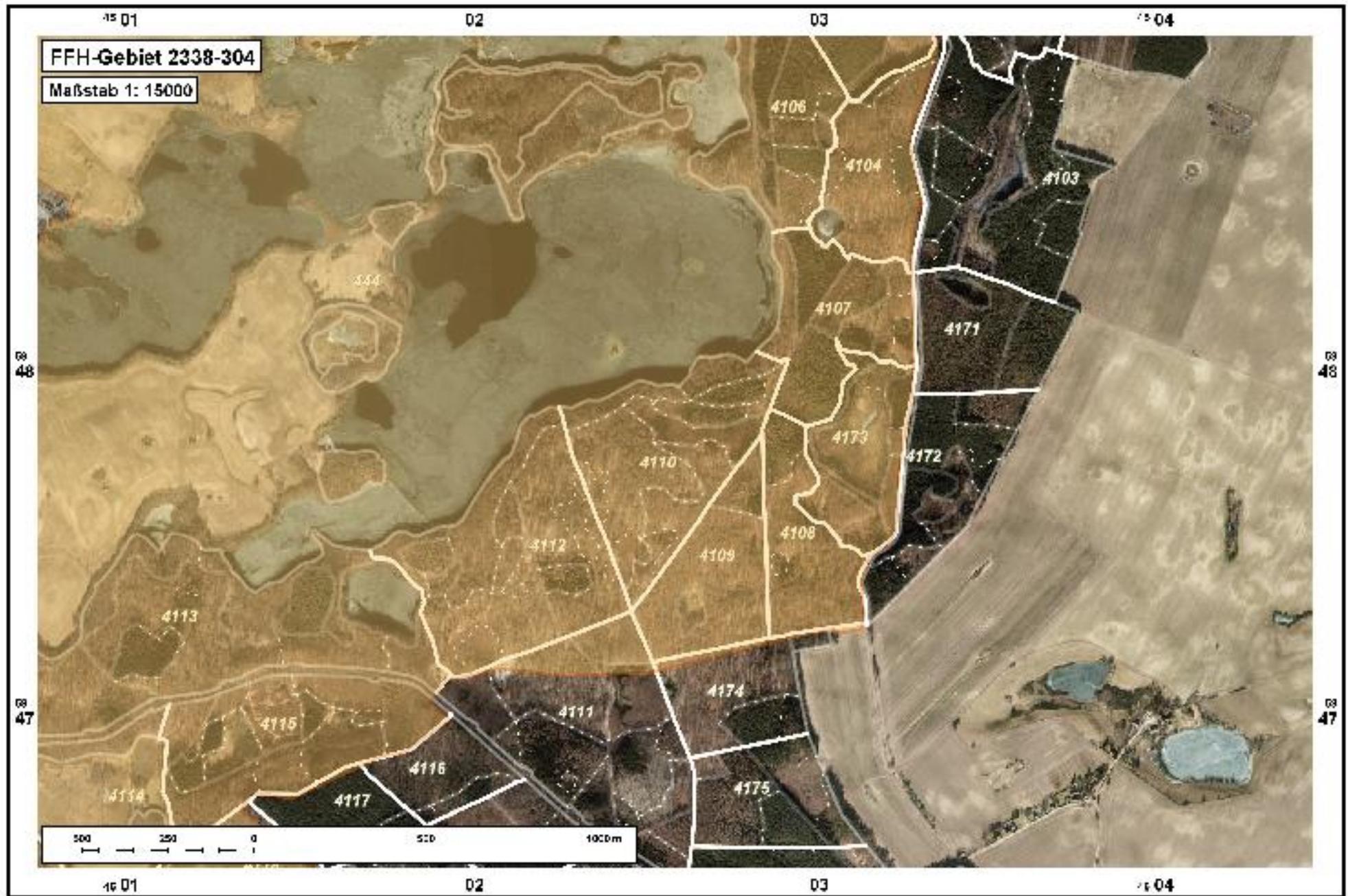
## 6. Exkursionsgebiet



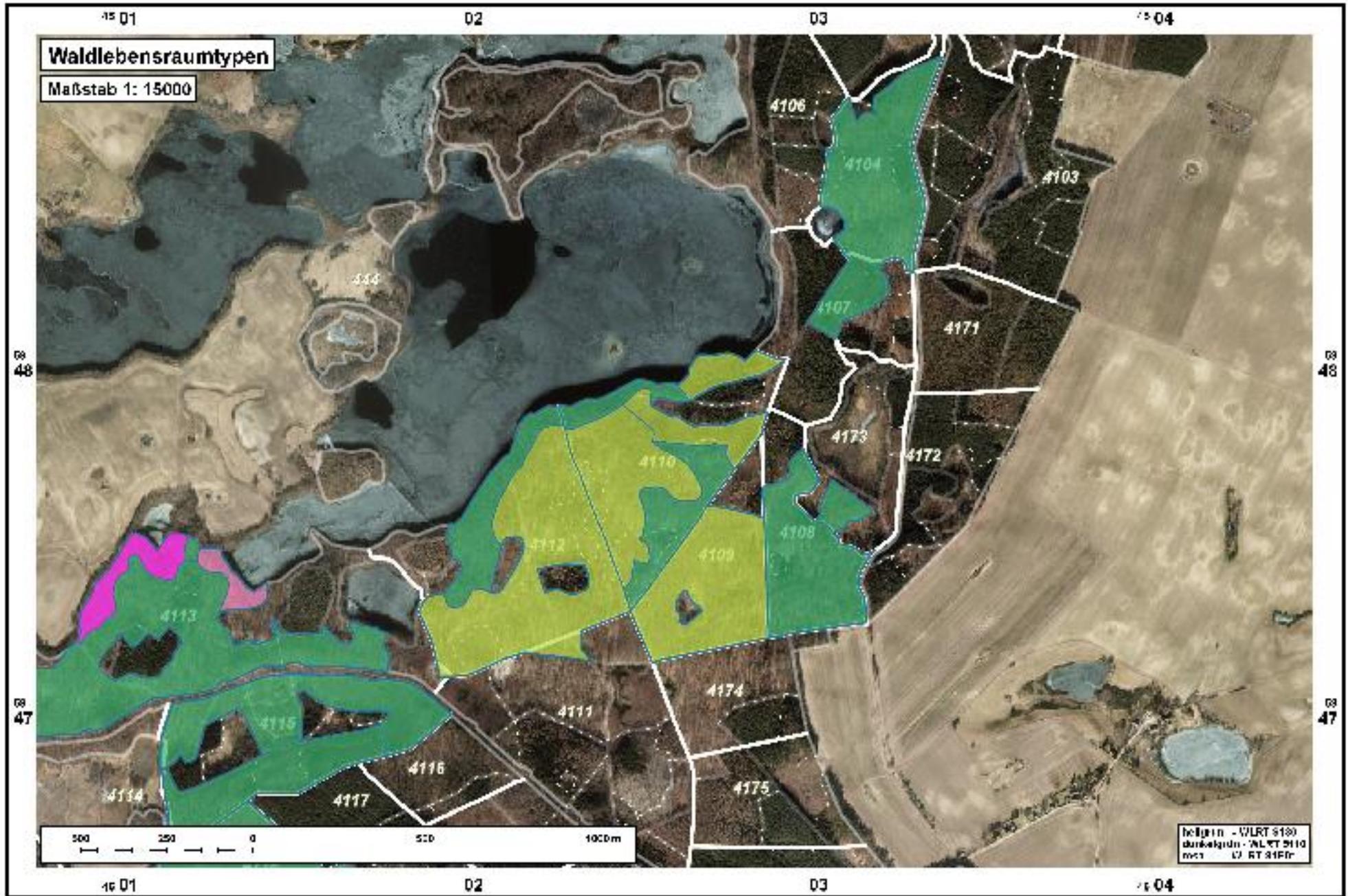
# 6. Exkursionsgebiet



## 6. Exkursionsgebiet



# 6. Exkursionsgebiet



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

FOR Kerstin Lehniger

Landesforst MV  
Sachgebiet Natura 2000  
Zeppelinstr. 3  
19061 Schwerin

Tel.: 0385/6700175

Mail: [kerstin.lehniger@lfoa-mv.de](mailto:kerstin.lehniger@lfoa-mv.de)